

Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2004

Nr. 2004/2422

Kreditgenehmigung für die Durchführung eines Ingenieur-Projektwettbewerbs für die neue Aarebrücke Entlastung Region Olten, Kantonsstrasse H5b, Entlastungsstrasse Olten West

1. Feststellungen

Im Rahmen des Projektes „Entlastung Region Olten“ (ERO) wurde vor kurzem das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, das Projekt weiter zu konkretisieren. Zu diesem Zweck soll für den Streckenabschnitt im Bereich des Aareübergangs ein Ingenieur-Projektwettbewerb gemäss § 30 Absatz 1 lit. b) der Submissionsverordnung (SubV) durchgeführt werden. Die personelle Zusammensetzung des Preisgerichtes (Jury) sowie die finanziellen Mittel für die Durchführung des Projektwettbewerbs sind zu genehmigen.

2. Erwägungen

Der Projektwettbewerb soll zu Vorschlägen für qualitativ hochstehende Brückenkonzepte führen. Gleichzeitig werden mit dem Projektwettbewerb die geeigneten Fachleute, welche die Lösung realisieren, ermittelt. Neben der Brücke ist auch die Gestaltung des an den westlichen Brückenkopf anschliessenden Tunnelportals des Hausmatttunnels Bestandteil des Projektwettbewerbs.

Der Projektwettbewerb wird in einem offenen, einstufigen, anonymen Verfahren durchgeführt. Er untersteht der Ordnung 142 des SIA (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) sowie den Bestimmungen des GATT-/WTO-Übereinkommens. Am Wettbewerb können Planer aus den Fachrichtungen Ingenieurbau / Architektur / Landschaftsgestaltung teilnehmen, wobei die Federführung bei einem Bauingenieur liegen muss.

Die Wettbewerbsteilnehmer haben ihr Projekt / Brückenkonzept auf einem Plan im Format A0 darzustellen. Der Plan enthält: Brückenansicht und Längsschnitt, Situation, charakteristische Querschnitte, perspektivische Darstellung sowie einen Erläuterungsbericht mit Hinweisen zum Tragwerkskonzept, zur Baustoffwahl und zum Bauverfahren. Zusätzlich zum Plan ist von den Teilnehmern ein Einsatzmodell Mst. 1:200 der Brücke mit Portal einzureichen. Dieses Einsatzmodell wird für die Beurteilung in ein grösseres städtebauliches Grundmodell eingesetzt.

Für die Einreichung des Projektes und für das Einsatzmodell wird den Teilnehmern keine Vergütung ausgerichtet. Für Preise steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von Fr. 180'000.-- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es werden vier bis sechs Preise vergeben. Die Festlegung der Preissummen erfolgt im Rahmen der Beurteilung. Das Bau- und Justizdepartement beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der weiteren Bearbeitung (Projekt- und

Bauleitung) zu beauftragen. Ein entsprechendes Preisangebot für die Ingenieurleistungen bis und mit Realisierung ist vom Wettbewerbssieger im Anschluss an den Wettbewerb einzureichen.

Für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge wird ein Preisgericht („Jury“) eingesetzt. Dieses besteht aus:

- Dr. Philipp Stoffel, Kanton Solothurn, Abteilungsleiter Kunstbauten, Jurypräsident
- Silvia Forster, Stadt Olten, Sachpreisrichterin
- Christian Wüthrich, Stadt Olten, Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung, Sachpreisrichter
- Dr. Peter Bont, TCS Solothurn, Regionalgruppe Olten, Sachpreisrichter
- Pietro Prina, Stadt Olten, Stadtbaumeister, Fachpreisrichter
- Prof. Dr. Peter Marti, ETH Zürich, Institut für Baustatik und Konstruktion, Fachpreisrichter
- Dr. Mathis Grenacher, Brugg, Fachpreisrichter
- Heribert Huber, Kanton Uri, Abteilungsleiter Kunstbauten, Fachpreisrichter
- Prof. Carl Fingerhuth, Architektur und Städtebau, Fachpreisrichter
- Doris Barnert, SBB AG, Infrastruktur Projektmanagement–Olten, Architektur, Fachpreisrichterin
- Matthias Adelsbach, Kanton Solothurn, Gesamtprojektleiter, Fachpreisrichter

Ersatzpreisrichter:

- René Suter, Kanton Solothurn, Kantonsingenieur, Fachpreisrichter
- Christian Balz, Kanton Solothurn, Leiter Kunstbauten Kantonsstrassen, Fachpreisrichter

Unabhängiger Experte:

Der Experte führt einen qualitativen Kosten–Quervergleich bei den Projekten durch, die in der engeren Wahl stehen.

- Waldemar Kieliger, dipl. Ing. ETH, Weinberglstrasse 61, 6005 Luzern

Die formelle Prüfung auf Vollständigkeit und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen sowie die Vorprüfung werden durch das Wettbewerbssekretariat Ingenieurbüro F. Preisig AG, Wettingen, vorgenommen.

Die Jury wird dem Regierungsrat einen Vergabeantrag stellen. Gestützt auf den Vergabeantrag wird der Regierungsrat in Anwendung von § 38 Abs.1 lit. b) SubV seinen Vergabeentscheid mit Rechtsmittel fällen.

Die Aufwendungen für die Durchführung des Projektwettbewerbs belaufen sich auf max. Fr. 338'000.–
– und setzen sich wie folgt zusammen:

Vergütung an die der Ingenieurteams	Fr. 180'000.--
Vergütung an die acht externen Mitglieder des Beurteilungsgremiums	Fr. 96'000.--
Vergütung an den Experten für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Projekte	Fr. 16'000.--
Kosten für Grundmodelle und Einsatzmodelle	Fr. 20'000.--
Kosten für Fotogrundlage für die perspektivische Darstellung	Fr. 2'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 25'000.--
TOTAL	<u>Fr. 338'000.--</u>

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 31 i.V.m. § 9 der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55):

- 3.1 Das Vorgehen der Durchführung eines Projektwettbewerbs für die neue Aarebrücke betreffs des Projektes „Entlastung, Region Olten“ wird genehmigt. Die Besetzung des Preisgerichts wird genehmigt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die erforderlichen Aufträge im Namen des Kantons zu unterzeichnen (Vergütung der externen Mitglieder des Preisgerichts, Vergütung des Experten Bauökonomie, Vergabe Modellbauarbeiten).
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00342.01 (A60059). Der Kredit darf für diesen Auftrag, inkl. Unvorhergesehenes mit Fr. 338'000.-- belastet werden.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau AD/PhS/BHU/mr
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle